



Teilnahmeinformation Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb



DEHOGA Bayern

VORWORT

Mit der Urlaubsreise, dem Kurzurlaub oder dem gemeinsamen Besuch in einem Gastronomiebetrieb verbinden Familien viele Erwartungen: Sie wünschen sich neue Erlebnisse und Erfahrungen, Spaß und Entspannung, interessante kulturelle Freizeitangebote oder einfach ein gutes Essen im Kreis der Familie.

Zur Gestaltung von kinder- und familiengerechten Lebensbedingungen gehört es auch, dass sich die Angebote von Hotels und Gastronomiebetrieben an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientieren. Deshalb führt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen (StMAS) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG) und dem Sozialverband VdK Bayern e.V. (VdK) die Aktion „**Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb**“ durch. Diese Aktion dient der Auszeichnung von Betrieben, die in ganz besonderer Weise den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entsprechen.

Hotel- und Gastronomiebetriebe in Bayern sollen damit die Möglichkeit erhalten, für eine kinder- und familienfreundliche Betriebsführung mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet zu werden, das dem Verbraucher nahegebracht wird und hohes Vertrauen genießt. Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist ein familiengerechter Leistungsstandard und eine Prüfung vor Ort, die sicherstellt, dass der Betrieb die festgesetzten Qualitätskriterien erfüllt.

Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe können mit dem Aktionslogo werben und werden zudem durch die Aktionspartner und Tourismusinstitutionen beworben.

Wir laden alle interessierten Betriebe ganz herzlich ein, an der Aktion teilzunehmen – es lohnt sich!



Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.



Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Sozialverband
VdK Bayern

PRÜFANTRAG

Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb



Name des Betriebes:	_____
Betriebsinhaber/GF:	_____ BHG-Mitgliedsnummer: _____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon/Telefax:	_____
Internet/E-Mail:	_____
Betriebsruhetag/Betriebsferien:	_____
Klassifizierung:	★ □ ★★ □ ★★★ □ ★★★★ □ ★★★★★ □ gültig bis: _____
Klassifizierungsart (Hotelklass., G-Klass., DTV):	_____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Qualitätssiegel „**Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb**“. Die Teilnahmegebühr inkl. Aktionsschild, Urkunde und Interneteintrag auf www.gastgeber-bayern.de in Höhe von
€ 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder

- überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank
- zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme- und Prüfungsantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.
Ich bestätige, dass uns die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind Gastronomiebetriebe (falls erlaubnispflichtig mit Konzession) und klassifizierte Beherbergungsbetriebe (gemäß den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, G-Klassifizierung bzw. DTV-Klassifizierung), für die folgende Punkte Anwendung finden:

- Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung/G-Klassifizierung/DTV-Klassifizierung während der Laufzeit
- Einsendung der vollständigen Teilnahmeunterlagen
- Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben wird, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- Einzahlung der Prüfungsgebühr (wie oben stehend)
- Die Prüfung findet ohne vorherige Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Teilnehmer ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit zu werben
- Ein evtl. Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen und die Qualitätskriterien nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnis und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Spruch verbindlich ist und dem sich die Teilnehmer unterwerfen.

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

AKTIONSFRAGEBOGEN

Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb

Von allen zu beantworten: **Allgemeine Fragen**

	Erreichbare Punkte	Erzielte Punkte
1. Haben Sie Außenanlagen mit Spielmöglichkeiten?		
<input type="checkbox"/> Ja, Garten, Grünfläche	(1)	
<input type="checkbox"/> Ja, Spielplatz mit Spielgeräten	(2)	
<input type="checkbox"/> Ja, Abenteuerspielplatz/Streichelzoo	(3)	
<input type="checkbox"/> Keine Außenanlagen		_____
2. Sind dort folgende notwendige Vorkehrungen zur Sicherheit der Kinder getroffen?		
<input type="checkbox"/> Ja, Absperrung vor Parkplatz- und Straßenverkehr	(1)	
<input type="checkbox"/> Ja, TÜV- geprüfte Spielgeräte	(3)	_____
3. Ist Ihre Hausapotheke kindergerecht ausgerüstet (Kinderpflaster, Wundsalbe etc.)		
<input type="checkbox"/> Ja	(2)	_____

Nur zu beantworten von: **Gastronomiebetrieben/Hotelrestaurants**

4. Bieten Sie im allgemein zugänglichen Toilettenbereich Hilfestellungen an?		
<input type="checkbox"/> Ja, Kinder-WC oder Toilettenaufsatz	(3)	
<input type="checkbox"/> Ja, Wickeltisch mit Auflage	(2)	
<input type="checkbox"/> Ja, Papierauflagen/Desinfektionsmittel für Wickeltisch	(3)	_____
5. Sind in den für Kinder zugänglichen Gast-/Aufenthaltsräumen Kindersicherungen in den Steckdosen?		
<input type="checkbox"/> Ja	(3)	_____
6. Gibt es einen Platz, wo Kinderwagen ohne zu behindern abgestellt werden können?		
<input type="checkbox"/> Ja	(3)	_____
7. Welche kinderfreundlichen Einrichtungen haben Sie in Gasträumen bzw. in Frühstücksräumen?		
<input type="checkbox"/> Kinderstühle (Anzahl_____ bitte eintragen)	(1)	
<input type="checkbox"/> Sitzpolster für Kinder zur Höhenangleichung	(3)	
<input type="checkbox"/> Spezielle Gläser (bruchsicher, mit Deckel und Strohalm)	(3)	
<input type="checkbox"/> Tischsets zum Bemalen	(3)	
<input type="checkbox"/> Spezielles Kinderbesteck	(2)	
<input type="checkbox"/> Spezielles Kindergeschirr	(3)	_____
8. Stellen Sie Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung?		
<input type="checkbox"/> Ja, Malbuch/ Malpapier	(1)	
<input type="checkbox"/> Ja, Malstifte	(1)	
<input type="checkbox"/> Ja, Kinderbücher	(2)	
<input type="checkbox"/> Ja, Spielzeug (z.B. Geschicklichkeits- bzw. Geduldsspiele)	(2)	_____
9. Sind in den Garderoben Haken in Kinderhöhe angebracht?		
<input type="checkbox"/> Ja	(3)	_____
10. Welche Möglichkeiten bieten Sie Kindern, Gerichte auszuwählen?		
<input type="checkbox"/> Speisekarte mit Kinderseite	(3)	
<input type="checkbox"/> Kinderspeisekarte zum Ausmalen	(3)	_____

11. Wie bieten Sie Kindergerichte in der Speisekarte an?

- Extra Kindergerichte (1) _____
 „Eltern-Kind“ Service (Teller/Besteck zum Mitessen bei den Erwachsenen) (3)
 Halbe Portionen (3) _____

12. Erhalten Kinder kleine Aufmerksamkeiten, z.B. eine Kugel Eis/Obst als Nachtisch?

- Ja (2) _____

13. Bieten Sie Kindern und Familien preisliche Vorteile (Angebote in der Speisekarte)?

- Ja, günstige Familienmenüs (3)
 Ja, preisliche Vergünstigungen für Kindergerichte (2)
 Ja, preisliche Vergünstigungen für Kindergetränke (2)
 Ja, Staffelung der Preise nach Alter der Kinder, z.B. Getränke oder Speisen für Kinder bis zu einer bestimmten Altersgrenze frei (3)
 Ja, typische Kindergetränke wie Säfte, Tee, Mineralwasser und Limonade in größeren Gebinden (0,7 oder 1 Liter Flaschen) (3) _____

14. Gehen Ihre Mitarbeiter flexibel auf Kinder ein (z.B. bevorzugte Bedienung, Anbieten von Beschäftigungsmöglichkeiten)?

- Ja (3) _____

Nur zu beantworten von Hotels/Pensionen/Ferienwohnungen

15. Gibt es auf der Etage bzw. in den Hotelzimmern/Ferienwohnungen einen Standplatz für Kinderwagen?

- Ja, im Eingangsbereich (1)
 Ja, auf der Etage (Aufzug vorhanden) (3)
 Ja, in den Hotelzimmern/Ferienwohnungen (Aufzug vorhanden) (2) _____

16. Sind in den Hotelzimmern/Ferienwohnungen Kindersicherungen angebracht?

- Ja, Kindersicherungen in den Steckdosen (3)
 Ja, Kindersicherungen in den Verriegelungen der Fenster- und Balkontüren (3) _____

17. Ist der Sanitärbereich in den Hotelzimmern/Ferienwohnungen auf Kinder eingerichtet?

- Ja, niedriges Kinder-WC oder Toilettenaufsatz (2)
 Ja, Kinderschemel zur Höhenangleichung für Waschbecken (3)
 Ja, Wickeltisch oder geeigneter Tisch mit Schaumstoff-Wickelaufgabe (3) _____

18. Stehen folgende Ausstattungen für Gäste mit Babys und Kleinkindern zur Verfügung?

- Ja, Babyflaschenwärmer (auf Wunsch) (3)
 Ja, Babyphone oder ähnliche technische Einrichtung (auf Wunsch) (3)
 Ja, Fernseher in Hotelzimmern/Ferienwohnungen mit Code absperrbar (3) _____

19. Kann ein zusätzliches Kinderbett im Zimmer/Ferienwohnung der Eltern aufgestellt werden?

- Ja (1) _____

20. Wie wird das Aufstellen eines Kinderbettes berechnet?

- Kostenlos (3)
 Kostenlos bis 4 Jahre (3)
 Kostenlos bis 6 Jahre (3)
 Zu geringem Mehrpreis (1) _____

21. Gibt es in Ihrem Haus ein Spielzimmer, bzw. einen Fernsehraum für Kinder?

- Ja, Spielzimmer/Spiel- und Fernsehraum speziell für Kinder (3) _____

22. Besteht die Möglichkeit, dass sich auf Nachfrage eine Betreuungsperson um die Kinder kümmert?
- Ja, Babysitter kann auf Wunsch gestellt/vermittelt werden (3) _____
- Ja, Betreuung bei Ausflügen/Spielnachmittagen etc. (3) _____
23. Organisieren Sie gemeinsame Aktionen wie z.B. Wanderungen u.ä. für Kinder/Familie, bzw. weisen Sie auf entsprechende Angebote in einer Informationsmappe/Anschlagtafel hin?
- Ja (3) _____
24. Welche der folgenden Spiel- und Sportmöglichkeiten bieten Sie Familien?
- Tischtennisraum (3) _____
- Fitnessraum (3) _____
- Schwimmbad im Haus oder in unmittelbarer Nähe (3) _____
- Eigene Sport-/Tennisplätze oder Sportplätze in unmittelbarer Nähe (3) _____
- Leihfahrräder stehen zur Verfügung bzw. werden vermittelt (3) _____
25. Informieren Sie anreisende Familien durch Informationsmaterial über Hilfe in Notfallsituationen?
- Ja, Name/Telefon/Adresse von Kinderärzten in der Nähe (2) _____
- Ja, Telefon/Adresse der nächstgelegenen ambulanten Kinderklinik (2) _____
- Ja, Apothekenbereitschaftsplan (2) _____
- Ja, Wegbeschreibung zur nächstgelegenen Apotheke (2) _____
26. Informieren Sie anreisende Familien durch Informationsmaterial über Service- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus und Umgebung?
- Ja, über kindergerechte Angebote, Babysitter, Spiel-&Sportmöglichkeiten (1) _____
- Ja, auf Wunsch keine alkoholischen Getränke/Süßigkeiten in der Minibar (2) _____
- Ja, über Fahrradverleih im Haus oder in der Nähe (2) _____
- Ja, Wegbeschreibung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit (1) _____
- Ja, Infoblatt über öffentliche Verkehrsmittel (1) _____
- Ja, über kindergerechte Aktivitäten und „Schlechtwetterprogramm“ (2) _____

Nur zu beantworten von: Ferienwohnungsanbietern

27. Bieten Sie Familien die Möglichkeit, Wäsche zu waschen und informieren Sie darüber?
- Ja, Waschmaschine und Trockner/Trockenraum stehen zur Verfügung (2) _____
- Ja, Wäscheservice kann in Anspruch genommen werden (1) _____
28. Sind Appartements/Ferienwohnungen kindergerecht ausgestattet (z.B. kindersicherer Herd, Ausziehstopp bei Schubladen, keine scharfen Kanten, Balkontüren- und Fenstersicherung)?
- Ja, Appartementküchen sind kindergerecht ausgestattet (2) _____
- Ja, Kinderbetten (Hochstühlchen) vorhanden (2) _____
- Ja, Ausstattung ist kindersicher (2) _____

Von allen zu beantworten: Betriebsart und erforderliche Mindestpunktzahl

<u>Betriebsart:</u>	<u>Mindestpunkte</u>	<u>erreichte Punkte</u>
<input type="checkbox"/> Gastronomiebetrieb ohne Außenbereich	40	_____
<input type="checkbox"/> Gastronomiebetrieb mit Außenbereich	44	_____
<input type="checkbox"/> Gasthof/Hotel-Restaurant ohne Außenbereich	86	_____
<input type="checkbox"/> Gasthof/Hotel-Restaurant mit Außenbereich	90	_____
<input type="checkbox"/> Hotel/Hotel garni/Pension/Ferienwohnung ohne Außenbereich	50	_____
<input type="checkbox"/> Hotel/Hotel garni/Pension/Ferienwohnung mit Außenbereich	54	_____

TEILNAHME-INFORMATION

Kinder- und familienfreundlicher Betrieb

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Gastronomiebetriebe (mit Konzession, falls erlaubnispflichtig) sowie Beherbergungsbetriebe, die nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung bzw. nach den Richtlinien des DTV klassifiziert sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nehmen die Bayerische Gastgewerbe GmbH oder der VdK entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. Und so funktioniert´s

Aus dem Fragebogen ist ersichtlich, wie viele Punkte es für die verschiedenen Kriterien gibt und welche Mindestpunktzahl notwendig ist, um das Qualitätssiegel zu erwerben. Sie können also bereits beim Ausfüllen der Unterlagen erkennen, ob Ihr Betrieb familien-fit ist oder nicht.

Der Fragebogen gibt außerdem nützliche Hinweise, mit welchen – oft sehr einfachen und nicht kostenintensiven Mitteln – Sie mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Ihrem Haus bieten können.

Falls Ihr Betrieb die Punktehürde nicht überschreiten konnte, so haben Sie Zeit, die eine oder andere Verbesserungsmaßnahme einzuführen. Es gibt keine Stichtage! Die Teilnahme und Anmeldung ist jederzeit möglich.

3. Sie erfüllen die Mindestpunktzahl

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: „Kinderfreundlich“
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen die Teilnahmegebühr in Höhe von
**€ 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder, bzw.
€ 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder** an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Verwendungszweck „Kinderfreundlich“
HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Konto 200 611

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht´s weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort in Ihrem Betrieb durchführt:

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Schellingstrasse 31
80799 München
www.vdk-bayern.de

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Bayerische Qualitätssiegel wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Mindestpunktzahl bestätigt und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfungsantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfungsantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet bei der

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Kinderfreundlich"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Bayerische Qualitätssiegel „Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Das Bayerische Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben und das Aktionslogo für Werbezwecke zu nutzen.

Alle Betriebe mit Bayerischem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten/Internet der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Bayerischen Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden zudem durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie über die Homepage www.gastgeber-bayern.de beworben.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen und Prüfungsunterlagen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel. : +49 89 28760-0
Fax.: +49 89 28760-111
E-Mail: aktionen@dehoga-bayern.de
www.dehoga-bayern.de
www.gastgeber-bayern.de
aktionen@dehoga-bayern.de

RÜCKLAUF DER AKTIONSUNTERLAGEN

Kinder- und familienfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb



Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. mit Scheck bezahlt?
- Halten Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin bereit?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden

per Post

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: „Kinderfreundlich“
Türkenstraße 7
80333 München

per Fax

+49 89 28760-266

per E-Mail

aktionen@dehoga-bayern.de